



## UHT-Erklärung

Stand: 20.11.2025

Diese Erklärung dient dem Nachweis über die Unbedenklichkeit des aufgetragenen Unterwasseranstrichs für die Saison:

---

## Erklärung zum Unterwasseranstrich

Der Bootseigner versichert, dass laut Farbhersteller keine TBT-haltigen und die nicht dem Gesetz entsprechenden Unterwasserfarben verwendet wurden. Der Vorstand hat nicht die Verpflichtung zu prüfen, ob die angegebene Farbe den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Bootseigner handelt eigenverantwortlich!

Der Bootseigner macht zu der verwendeten Unterwasserfarbe folgende Angaben:

Bootseigner: \_\_\_\_\_

Bootsname: \_\_\_\_\_

Unterwasserfarbe (Hersteller / Typ): \_\_\_\_\_

Der Bootseigner gibt sein Einverständnis, dass der Vorstand diese Unterlagen zuständige Behörden auf deren Verlangen hin zur Einsicht zur Verfügung stellen darf.

## Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Der Bootseigner hat das o.g. Wasserfahrzeug in ausreichendem Masse haftpflichtversichert!

## Erklärung zur Transporthaftung

Der Bootseigner übernimmt die Verantwortung und Haftung für den Transport des o.g. Wasserfahrzeugs (Auf- bzw. Ab-Slippen, sowohl für in als auch aus dem Winterlager) auf dem Gelände der YHG-Grohn.

**Die jährliche Vorlage dieser Erklärung durch den Bootseigner ist Vorbedingung zur Einnahme des jeweiligen Liegeplatzes!**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_